



Anlage zur Genehmigung zur Verlegung von Laminat-Fußböden: Plötzliche Schwarzstaubablagerungen in Wohnungen

Das plötzliche Auftreten von Schwarzstaubablagerungen in bestimmten Bereichen der Wohnung wird seit einigen Jahren durch das Umweltbundesamt untersucht, um sinnvolle Maßnahmen für die Vorbeugung von Schwarzstaubablagerungen vorschlagen zu können.

Häufig handelt es sich bei den betroffenen Wohnungen um sanierte bzw. renovierte Einheiten, die in der ersten Heizungsperiode nach Bezug oder Ausstattungsänderung „Fogging-Probleme“ (Schwarzstaubablagerungen) zeigen.

Die Schwarzfärbungen werden ausschließlich in der Heizperiode typischerweise innerhalb weniger Stunden oder Tage sichtbar. In den meisten Fällen tritt ein äußerlich schwarzgrauer öligschmieriger Belag auf.

Aufgrund des Erscheinungsbildes kann als Ursache eine Verrußung durch undichte Kamine oder durch Schimmelbildung ausgeschlossen werden.

Die Erkenntnis, dass bei dem „Fogging-Phänomen“ immer eine Renovierung der Wohnung vorausgegangen war, deutet an, dass langkettige bzw. schwerflüchtige chemische Stoffe (nicht zu verwechseln mit Lösungsmitteln) eine Rolle spielen. Die erwähnten Stoffgruppen werden in verschiedenen Produkten eingesetzt, um deren Eigenschaften zu verbessern oder Lösungsmittel zu ersetzen, so in Vinyl (Schaumtapete), Teppichen, Laminatböden, Polysterol (Styropor) Wand- oder Deckenverkleidung und anderes.

Erhöhte gesundheitliche Risiken lassen sich aus dem Auftreten des Fogging-Phänomens nicht ableiten.

Ein eigenes, durch den Spar- und Bauverein in Auftrag gegebenes Gutachten beim Institut für konstruktiven Ingenieurbau der Bergischen Universität Gesamthochschule Wuppertal hat die Aussage des Umweltbundesamtes bestätigt. Hier wurde besonders darauf hingewiesen, dass beim Zuschneiden von Laminat-Fußböden die warmen Gase und die dabei entstehenden Rußpartikel Auslöser für das „Fogging-Phänomen“ sein können.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse weisen wir Sie im Zuge der von Ihnen beantragten Genehmigung zur Verlegung von Laminat-Fußböden auf die oben beschriebenen Schadensmöglichkeiten hin. Sollte in Ihrem Fall nach der Verlegung das „Fogging-Phänomen“ auftreten, weisen wir bereits heute darauf hin, dass aufgrund obiger Erkenntnisse eine Schadensbeseitigung durch den Spar- und Bauverein ausgeschlossen ist.